



## Sitzungsvorlage

Drucksachennummer: 8466 öff	Sachbearbeitung: Daniel Gönninger AZ: - Gö	01.02.2023	
Gremium GR	Datum 23.02.2023	Behandlungszweck/-art Entscheidung      Kenntnisnahme	Ergebnis
Vorherige Drucksachennummer/Beratung:			

### Informationsvorlage

#### Haushaltserlass 2023 des Landratsamts Reutlingen

---

##### Sachverhalt

Das Landratsamt bittet darum, dass der Haushaltserlass vom 24.01.2023 dem Gemeinderat zur Kenntnis gebracht wird.

Die vom Landratsamt genannten Zahlen stehen auf den Seiten 26 – 28 im Gesamtergebnis-/finanzhaushalt für die Gemeinde und auf den Seiten 416 ff im Wirtschaftsplan 2023 der Wasserversorgung.

##### Haushaltssatzung und Haushaltsplan

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2022 enthält eine Kreditaufnahme über 3,9 Mio. €. Diese wurde vom Landratsamt Reutlingen genehmigt. Gleichzeitig wurde die Gesetzmäßigkeit bestätigt.

Der Schuldenstand der Gemeinde wird auf eine pro Kopf Verschuldung von 463 € im kommenden Jahr ansteigen. Der Landesdurchschnitt für Gemeinden bis zu 10.000 € entspricht eine pro Kopf Verschuldung von 379 € (Stand 31.12.2021).

Die geplante Haushaltskonsolidierung bei der Gemeinde, um eine dauerhafte Leistungsfähigkeit zu gewährleisten, wurde von Seiten der Kommunalaufsicht positiv aufgenommen. Hierzu ist von Seiten der Kämmerei anzumerken, dass diese auch ernsthaft verfolgt werden muss, da ansonsten das Ziel der dauerhaften Leistungsfähigkeit der Kommune nicht erreicht werden kann.

## Wirtschaftsplan Wasserversorgung

Der Wirtschaftsplan der Wasserversorgung Dettingen an der Erms wurde vom Landratsamt genehmigt.

Die Kreditaufnahme von 2.107.041 € wurde genehmigt.

Im Rahmen der Kreditaufnahme wurde angemerkt, dass teilweise eine Finanzierungslücke im Vermögensplan vorliegt, welche durch die Aufnahme von Krediten abgedeckt werden muss. Dies liegt insbesondere daran, dass im Regelfall die Tilgungsdauer der Kredite kürzer ist als die Abschreibungsdauer. Nach übereinstimmender Meinung von Innenministerium und Gemeindeprüfungsanstalt ist eine Kreditaufnahme hierfür jedoch zulässig.

Die pro Kopf Verschuldung der Wasserversorgung liegt im Jahr 2023 bei 519 Euro und wird im Finanzplanungszeitraum bis zum Jahr 2026 auf 822 Euro ansteigen. Der Landesdurchschnitt liegt bei 591 €. Das Landratsamt hat hierbei darauf hingewiesen, dass die Leistungsfähigkeit des Eigenbetriebs im Auge behalten werden muss.